

## Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa - Aktuelle Entwicklungen

### FRANKREICH

Im Jahr 2018 beginnt eine neue Zulassungsperiode für Rücknahme- und Entsorgungssysteme von Haushaltsverpackungen in Frankreich. Im Rahmen dieser neuen Zulassungsperiode hat neben den bereits auf dem französischen Markt tätigen Herstellerzusammenschlüssen CITEO (Eco-Emballages) und dessen Tochtergesellschaft Adelphe auch der Herstellerzusammenschluss LÉKO, der der Reclay Group angehört, die staatliche Zulassung erhalten. Aufgrund finanzieller Probleme wird der Herstellerzusammenschluss LÉKO allerdings seine operative Tätigkeit bis auf Weiteres nicht aufnehmen können.

Bei dem Herstellerzusammenschluss CITEO (Eco-Emballages) und dessen Tochtergesellschaft Adelphe kommt es im Jahr 2018 zu erheblichen Änderungen in den Abrechnungsmodalitäten und der Preisstruktur: Die detaillierte Abrechnungsmethode entfällt. Die Pauschalabrechnung nach Produktfamilien, möglich für Unternehmen, die weniger als 500 000 Verkaufseinheiten pro Jahr auf den französischen Markt bringen, bleibt unverändert. Lediglich die Gebühren pro Produktfamilie steigen im Jahr 2018 um durchschnittlich 7%. Die Abrechnung nach Verkaufseinheiten bleibt bestehen, wird jedoch um zusätzliche Angaben ergänzt. Die Mindestgebühr bleibt auch im Jahr 2018 unverändert bei 80,- € ohne MwSt.

Neben den Herstellerzusammenschlüssen im Bereich Haushaltsverpackungen gibt es in Frankreich eine Vielzahl weiterer Herstellerzusammenschlüsse und Umweltabgaben, von denen mittlerweile auch immer häufiger ausländische Unternehmen, die auf dem französischen Markt agieren, betroffen sind. Der Bereich Umwelt der AHK Frankreich hat daher seine Informationsbroschüre zu den Frankreichspezifischen Meldeverfahren neu aufgelegt und stellt diese gerne auf Anfrage zur Verfügung ([Link zum Bestellschein](#)).

### SPANIEN

Mit Ausnahme des Tarifs für Glas bleiben die Gebühren des spanischen Verpackungsrücknahme- und -verwertungssystems Ecoembalajes in 2018 unverändert. Der Glastarif sowie das Stückentgelt für Glasverpackungen steigt um 7,5%. Dieser Preisanstieg ist vor allem auf die Steigerung des Sammelvolumens für Glas und geringere Sekundärmaterialerlöse zurückzuführen.

### BELGIEN

Die Regelungen für den **Onlinehandel** in und nach Belgien wurden neu definiert. Bei Direktvertrieb an die Haushalte entscheiden verschiedene Bewertungskriterien darüber, ob der ausländische Lieferant zur Rücknahme der Verpackungen verpflichtet ist (z. B. Vorhandensein einer belgischen Geschäftsnummer, gezielte Entwicklung kommerzieller Aktivitäten in Belgien, der Webshop richtet sich ausdrücklich an den belgischen Verbraucher/Markt, die Zahlung erfolgt auf ein belgisches Bankkonto, etc.). Bei Internetverkäufen an gewerbliche Abnehmer ist primär der belgische Kunde zur Rücknahme der Verpackungen verpflichtet. Er kann jedoch den ausländischen Lieferanten per Mandat zur Meldung beauftragen. Unternehmen, die weniger als 300 kg Verpackungen auf den belgischen Markt bringen, sind nicht zur Meldung verpflichtet.

Fost Plus kündigt für das Jahr 2018 eine bedeutende Tarifierhöhung an. Die Gründe hierfür sind Initiativen gegenüber unkontrollierter Müllentsorgung, sinkende Einnahmen aus dem Verkauf der Materialien, geringere Rücklagen und die Erweiterung der Sammlung von Kunststoffverpackungen. Der Beitrag der Mitglieder steigt um durchschnittlich 38%. Die Materialkategorien Papier/Karton, Flaschen, Flakons und Verschlüsse aus PET und HDPE, Andere Wiederverwertbare Materialien (Kunststoff und Verbunde) und Andere Nicht-Wiederverwertbare Materialien (Glasverbunde u.a.) sind von einer Gebührenerhöhung von über 50% betroffen.

### Kontakt:

## LUXEMBURG

Das neue Gesetz vom 21. März 2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in Luxemburg hat eine Änderung im Bereich der Serviceverpackungen mit sich gebracht. Seit dem 30. März 2017 ist nicht mehr der Inverkehrbringer von Serviceverpackungen, sondern der Lieferant von Serviceverpackungen für die Rücknahme dieser verantwortlich.

Valorlux hat die Verlängerung seiner Zulassung für den Zeitraum 2018 - 2022 beantragt. Diese soll im Februar 2018 erteilt werden.

Die Valorlux Tarife 2018 der meisten Materialkategorien unterliegen Preisschwankungen von 2% bis 6%. Davon ausgenommen sind der Tarif Stahl und der Tarif Aluminium, für die eine Gebührenminderung von jeweils 27% und 59% zu verzeichnen ist. Die Tarife der Sammel- und Transportverpackungen bleiben stabil. **Die Sammel- und Transportverpackungen sind ein fester Bestandteil der Valorlux Abrechnung.** Unternehmen, die in 2018 eine Pauschalabrechnung 2017 bei Fost Plus hinterlegen, können auch bei Valorlux eine Pauschalabrechnung einreichen.

## ÖSTERREICH

Die insgesamt sechs in Österreich zugelassenen Rücknahme- und Entsorgungssysteme von Haushaltsverpackungen können ihre Tarife für das Jahr 2018 weitestgehend auf dem Niveau von 2017 halten bzw. für einige Materialfraktionen sogar senken.

Nur der Tarif für Kunststoff muss aufgrund der Rohölpreise und des Einbruchs der Sekundärrohstoffmärkte beim Bonus Holsystem um 1,7% und bei ARA um 3,3% angehoben werden. Auch verzeichnet das Bonus Holsystem einen Tarifanstieg der Materialfraktion Eisenmetall von 3,9%.

## DEUTSCHLAND

Ab dem 1. Januar 2019 wird die derzeitige Verpackungsverordnung (VerpackV) in Deutschland von einem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst. Mit dem neuen Gesetz soll die bestehende Verpackungsverordnung weiterentwickelt und das Recycling, aber auch die Vermeidung, von Verpackungsabfällen noch stärker gefördert werden.

Die wichtigsten Neuerungen durch das VerpackG betreffen u. a. die Einrichtung einer Zentralen Stelle („Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“), bei der sich Hersteller erstmals vor dem Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen registrieren müssen. Die Öffnung des Registers für die Hersteller zur Vorregistrierung ist für Sommer 2018 geplant; erste Datenmeldungen sollen im Herbst 2018 eingereicht werden können. Die Registrierung und Datenmeldung bei der Zentralen Stelle löst **nicht** die Beteiligungspflicht der in Deutschland in Verkehr gebrachten Verpackungen an einem Entsorgungssystem („dualem System“) ab, sondern kommt ergänzend hinzu.

Des Weiteren sieht das neue Verpackungsgesetz eine Ausweitung der Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen vor. Demnach soll die bereits existierende Pfandpflicht auf Bier/-mischgetränke, Wässer, Erfrischungsgetränke und alkoholische Mischgetränke ab dem 1. Januar 2019 auf Frucht- und Gemüseektare mit Kohlensäure ausgedehnt werden. Eine Beteiligung dieser Verpackungen an einem dualen System wird ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein.

Darüber hinaus will die Regierung durch das VerpackG erstmals die ökologische Gestaltung von Verpackungen fördern, indem die dualen Systeme bei der Bemessung ihrer Beteiligungsentgelte finanzielle Anreize für Verpackungen, die aus Recyclaten und nachwachsenden Rohstoffen bzw. aus gut recycelfähigen Materialien hergestellt sind, schaffen sollen.

### Kontakt: